

Aus der Arbeit des Gemeinderates

Sitzung vom 23.07.2019

Zu Beginn der Sitzung begrüßte Bürgermeister Tjaden insbesondere die neu gewählten Mitglieder des Gemeinderats und gratulierte allen Gemeinderäten zur Wahl. Gleichzeitig bedankte sich Bürgermeister Tjaden bei allen Bewerberinnen und Bewerbern, insbesondere auch bei den nicht gewählten Kandidaten nochmals sehr herzlich für ihre Bereitschaft, sich zur Wahl zu stellen.

Zur **Verpflichtung der neu bzw. wiedergewählten Mitglieder des Gemeinderates** ging Bürgermeister Tjaden in einer kurzen Ansprache auf die Rechte und Pflichten und die Aufgaben des Gemeinderates ein. Insbesondere die Vorschriften zur Befangenheit, Pflicht zur Teilnahme an den Sitzungen, Verschwiegenheit über alle in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Angelegenheiten, die schwierige Herausforderung gegenläufige Interessen auszugleichen und die Entwicklung der Gemeinde gemeinsam nach vorne zu bringen. Nach der Gemeindeordnung haben die Gemeinderäte im Rahmen der Gesetze und nach ihrer freien, nur durch das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung zu entscheiden. Er gab einen kurzen Überblick über die Themen, die den Gemeinderat in den kommenden Monaten beschäftigen werden wie Bildung, Straßensanierungen und die Halle in Winzeln als großes Bauprojekt. Aber auch die Innenentwicklung werde immer mehr Raum einnehmen. Dann nahm Bürgermeister Tjaden die Verpflichtung der einzelnen Mitglieder des Gemeinderats auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten per Handschlag vor. Die Verpflichtungsformel lautet: "Ich gelobe Treue und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten, insbesondere gelobe ich die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu Wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern". Die Gemeinderäte antworteten jeweils einzeln: "Ich gelobe es".

Zusätzlich gab Bürgermeister Tjaden den Wahlprüfungsbescheid des Landratsamtes Rottweil bekannt, welcher die Rechtskräftigkeit der durchgeführten Wahl des Gemeinderats Fluorn-Winzeln am 26.05.2019 bestätigt.

Die **Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter** des Bürgermeisters wurde nach Entgegennahme von Vorschlägen geheim durchgeführt. Gemeinderat Dr. Frank Stephan wurde zum 1. Stellvertreter und Gemeinderätin Daniela Ruf zur 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters gewählt.

Die Besetzung der Ausschüsse und sonstigen Gremien erbrachte einstimmig folgende Ergebnisse:

1. Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft

Dr. Frank Stephan, persönlicher Stellvertreter Gilbert Muffler
Daniela Ruf, persönlicher Stellvertreter Wolfgang Gaus

2. Verbandsversammlung der Heimbachwasserversorgungsgruppe

Andre Schmid
Walter Glunk
Bruno Poeppel

3. Finanz- und Verwaltungsausschuss

Wolfgang Gaus, persönlicher Stellvertreter Daniela Ruf
Dr. Frank Stephan,, persönlicher Stellvertreter Timo Flaig

Andre Schmid, persönlicher Stellvertreter Carolin Eger
Bruno Poeppel, persönlicher Stellvertreter Michael Schlaich

4. Technischer Ausschuss

Michael Schlaich, persönlicher Stellvertreter Daniel Digel
Dr. Roland Gerster, persönlicher Stellvertreter Andre Schmid
Gilbert Muffler, persönlicher Stellvertreter Wolfgang Gaus
Timo Flaig, persönlicher Stellvertreter Daniela Ruf

5. Ausschuss für Schule und Kindergarten

Daniel Digel, persönlicher Stellvertreter Michael Schlaich
Yvonne Staiger, persönlicher Stellvertreter Daniela Ruf
Carolin Eger, persönlicher Stellvertreter Walter Glunk
Steffen Jauch, persönlicher Stellvertreter Timo Flaig

Für die Unterzeichnung der Sitzungsniederschriften wurden Bruno Poeppel, Andre Schmid, Steffen Jauch und Michael Schlaich benannt.

In der **Bürgerfragestunde** erkundigte sich Frau Scheurenbrand, ob sich mit dem Ausbau des Tennisplatzweges der Wasserdruck im Gewerbegebiet Fichtenäcker erhöhen lässt bzw. bei der Straßenbaumaßnahme berücksichtigt wird, dass der Wasserdruck später möglicherweise erhöht werden kann. Außerdem fragte sie nach, ob der Ausbau des Tennisplatzweges auch für häufigen Schwerlastverkehr geeignet wäre. Bürgermeister Tjaden antwortete, dass die Planung entsprechende Maße vorgesehen hat und die Stabilität der Straße berücksichtigt ist. Ebenso ist die Wasserleitung als Ringschluss geplant, was zunächst den Wasserdruck vordergründig zwar nicht erhöht, aber die Wasserversorgung verbessert. So könnte ggf. auch eine Erhöhung des Wasserdrucks z.B. über eine Druckerhöhungsanlage eher umgesetzt werden.

Der **Errichtung eines Wohnhauses** mit Doppelgarage in der Schmidgasse in Fluorn von Sven Pfau und dem Antrag auf Bauvorentscheid zum Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Doppelgarage in der Rötenberger Str. 6 von Stefan und Rainer Rais stimmte der Gemeinderat zu.

Zur **Verlängerung des Mietvertrages mit dem KSV Winzeln e.V.** erläuterte Bürgermeister Tjaden, dass der KSV beabsichtigt, einen Antrag beim Württembergischen Landessportbund (WLSB) zu stellen für die Sanierung und Erweiterung des Teilbereichs in der Halle Winzeln, den der KSV nutzt. Dazu wird vom WLSB ein langjähriger Mietvertrag gefordert. Deswegen wurde der bisherige Mietvertrag in dem die Räumlichkeiten aufgeführt sind, die der KSV nutzt verlängert. Nach einzelnen Detailfragen stimmte der Gemeinderat der Verlängerung des Mietvertrags um ca. 30 Jahre vom 01.08.2019 bis zum 31.12.2050 zu.

Die **Annahme von Spenden** wird vom Gemeinderat beschlossen. Bisher sind 2019 drei Spenden an die Kindergärten eingegangen. Die Narrenzunft Winzeln e.V. spendete 90,00 € an den Kindergarten Winzeln und 90,00 € an den Kindergarten Fluorn. Das Cave Germany Tattoo Studio von Alexander Callis spendete dem Kindergarten Winzeln 1.370,00 € zur Umgestaltung des Ateliers. Der Gemeinderat beschließt ohne Diskussion die Annahmen der Spenden. Den Spendern wird ganz herzlich für die Unterstützung gedankt.

Bürgermeister Tjaden informierte unter diesem Punkt über ein Gemälde mit einer Ansicht der Heimbachbrücke sowie u. a. des Gasthauses Hirsch in Fluorn, welches letzte Woche

von Ruth Staiger aus Neuffen über Ernst Haas der Gemeinde geschenkt wurde. Der Gemeinderat nahm dies erfreut zur Kenntnis.

Zur **Ehrung der Blutspender** würdigt Bürgermeister Tjaden in einer kurzen Ansprache die Blutsenderinnen und Blutspender. Er bedankt sich für die Bereitschaft Blut zu spenden, um Leben zu retten. Dies Spenderinnen und Spender die geehrt wurden haben 10-, 25- oder 100-mal unentgeltlich freiwillig Blut gespendet und damit gezeigt, dass ihnen diese Hilfeleistung eine ständige Verpflichtung ist. Bürgermeister Tjaden bedankt sich bei Fritz Wurster als Vorsitzenden des DRK Ortsvereins und bei Herrn Föttinger, der ihn vertrat sowie den zahlreichen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, die die Durchführung der drei Spendentermine pro Jahr ermöglichen.

Die Blutspenden Ehrennadel in Gold für **10**-maliges unentgeltliches Blutspenden erhielten: *Robert Heim, Marten Klix, Stefan Ruggaber, Marco Wössner*

Für **25**-maliges unentgeltliches Blutspenden erhielten die Ehrennadeln in Gold mit goldenem Lorbeerkranz und eingravierter Spendenzahl: *Patrick Ade, Martin Aichholz, Thomas Birk, Elisabeth Gaus, Dagmar Schmahl.*

Für **100**-mal unentgeltliches Blutspenden erhielt: *Johannes Kopp* die Ehrennadel in Gold mit goldenen Eichkranz und eingravierter Spendenzahl 100.

Unter dem Tagesordnungspunkt **Sonstiges, Bekanntgaben, Anfragen und Anregungen** informierte Bürgermeister Tjaden, dass letzte Woche die 10. Kammer des Verwaltungsgerichts Freiburg im Sitzungssaal in Fluorn-Winzeln tagte und stellte die Regelungen des Vergleichsvorschlages des Gerichts vor.

Hier ein kurzer Bericht über den Termin dazu:

Nach Klage eines Anliegers gegen die Baugenehmigung der Mehrzweckhalle in Fluorn stellte das Gericht klar, dass die Baugenehmigung selbst als rechtmäßig betrachtet werden kann, aber im Bereich Nachbarschutz möglicherweise mehr getan werden könnte. Das Gericht erläuterte, dass bei den sog. „seltenen Ereignissen“, die geltenden Lärmgrenzen überschritten werden dürfen und die Nachbarn das hinzunehmen haben, da ansonsten Veranstaltungen wie Dorffeste usw. gar nicht mehr durchführbar wären. Aus diesem Grund seien diese Ereignisse in der hier anzuwendenden Freizeitlärmrichtlinie auf 18 pro Jahr beschränkt. In der Baugenehmigung sind nach dem Rechtsstand zum Zeitpunkt der Genehmigung 10 seltene Ereignisse festgelegt. Die darüberhinausgehenden Veranstaltungen müssen die Lärmwerte einhalten. Diese sind tagsüber 55 dB(A), tags an Werktagen innerhalb der Ruhezeiten im Sinne der Freizeitlärmrichtlinie: 6.00 bis 8.00 Uhr sowie 20.00 bis 22.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen 50 dB(A), nachts 40 dB(A), d. h. 22 bis 6.00 Uhr.

Das Gericht hat nach ausführlicher Erörterung der Sach- und Rechtslage einen Vergleich vorgeschlagen. Der Kläger und sein Anwalt hatte mehrfach auf die eingeholten Lärmgutachten verwiesen und dass die dort genannten Werte nicht überschritten werden dürften, konnte die Frage der Richter, was ihn denn nun konkret störe nicht genau beantworten. Der Erste Landesbeamte Hermann Kopp hatte für das Landratsamt unterstrichen, dass in die Baugenehmigung bereits eine Reihe Auflagen aufgenommen wurden, die nachbarschützende Wirkung haben und dass auch ein Entgegenkommen der Klägerseite erwartet werden könne. Für das dörfliche Leben sei es nötig, dass Veranstaltungen in der Mehrzweckhalle durchgeführt werden können und das Gebot der Rücksichtnahme betreffe nicht nur die Vereine und Besucher sondern auch den Nachbarn. Bürgermeister Tjaden als Vertreter der beigeladenen Gemeinde erläuterte ebenfalls, dass in der Planung, Gestaltung des Haupteingangs usw. bereits vielfältig Rücksicht auf die Belange der Nachbarn genommen wurde. Gegenüber der alten Halle (und auch

gegenüber der in den 90er Jahren geplanten Version, die laut Urteil des Verwaltungsgerichts von 1999 seinerzeit ebenfalls zulässig war) habe die neue Halle aufgrund der sehr guten Dämmung wesentlich weniger Beeinträchtigungen für die Nachbarn. Für die auf dem Schulhof angeordneten Parkplätze wirke die Halle gegenüber dem westlich gelegenen Wohngebiet wie ein Lärmschutzwall. In der Frage der Parkplätze auf der südlichen Giebelseite der Halle verwies Bürgermeister Tjaden darauf, dass, wenn diese von Mitarbeitern, die schon zum Aufbauen kommen, beparkt werden eine Belegung durch Besucher automatisch ohne weitere Vorkehrungen verhindert würde.

Das Gericht formulierte in seinem Vergleichsvorschlag, dass der Bereich südlich der Mehrzweckhalle nur für vier Stellplätze von Mitarbeitern (d. h. insbes. Helfern bei Veranstaltungen) sowie als Ladezone genutzt werden darf. Kühlaggregate dürfen dort zwischen 22:00 und 06:00 Uhr nicht betrieben werden. Außerdem soll im gesamten Bereich der Jahnstraße östlich der Schillerstraße ein temporäres Parkverbot für Veranstaltungen die länger als 22:00 Uhr andauern angeordnet werden oder ein dauerndes Parkverbot. Ein vom Kläger gefordertes weitergehendes Parkverbot lehnte das Gericht ab, weil dies für ihn keine nachbarschützende Wirkung mehr habe. Die Kosten des Verfahrens werden gegeneinander aufgehoben, beide Parteien haben ein Widerrufsrecht bis 30.08.2019.

Zum Radweg zwischen Alpirsbach und Fluorn-Winzeln hat Bürgermeister Tjaden Kontakt mit dem Planungsbüro und mit Bürgermeister Pfaff aus Alpirsbach aufgenommen. Eine zeitnahe Realisierung wird nicht möglich sein, zunächst wird der Kreisverkehr in Peterzell erstellt. Erst anschließend wird die Ortsdurchfahrt Peterzell saniert. Danach kann die Erstellung eines Radweges forciert werden. Davor können aber die weiteren Planungen vorangetrieben werden.

Bürgermeister Tjaden informierte weiter über die Begehung mit einem Baumgutachter auf dem Friedhof Fluorn und am Schulweg. Die Linde auf dem Friedhof ist leider bereits großflächig dürr und nicht mehr stabil. Bevor etwas passiert, muss dieser Baum gefällt und ein neuer gepflanzt werden. Im Bereich Schulweg werden derzeit die Parkplätze an der Rönenberger Straße geschaffen. Durch das Abgraben von Wurzelwerk ist die Standfestigkeit des großen Baumes in Frage gestellt. Beim vom Gemeinderat beschlossenen Ausbau des Schulweges (mit Kanal, Wasserleitung, Glasfaser zur Schule) müssen ebenfalls auf der anderen Seite noch Wurzeln abgegraben werden, deswegen wird der Baum aufgrund der fehlenden Standhaftigkeit gefällt. Wegen der nahen Bebauung und den dort laufenden Schülern gibt es hierzu leider keine verantwortbare Alternative.

Zudem wird darüber informiert, dass für die Sanierung und Erweiterung der Mehrzweckhalle Winzeln keine Förderung aus dem beantragten Ausgleichstock zu erwarten ist. Jedoch steht, wie berichtet, ein hoher Bundeszuschuss in Aussicht.

Kämmerin Monika Schiem gab bekannt, dass die Stegstraße vor einigen Jahren ausgebaut wurde und die Erschließungsbeiträge mittlerweile abgerechnet werden können. Die Erschließungsbeitragsbescheide sollen in den nächsten Wochen verschickt werden.

Eine Gemeinderätin weist auf das 100-Jährige Jubiläum des Musikvereins 2022 hin und der Ortsteil Winzeln werde im Jahr 2022 800 Jahre alt. Sie fragt nach, ob von Seiten der Gemeinde dazu etwas geplant wäre und bitte einen zeitlichen Abstand zum Musikvereinsjubiläum zu halten. Die Verwaltung nimmt diesen Hinweis gerne zur Prüfung entgegen.

Ein Gemeinderat fragte nach Zuschussmöglichkeiten und aktuellen Fördertöpfen und wie diese von der Gemeinde genutzt werden. Herr Tjaden weist darauf hin, dass die

Verwaltung schon immer versucht geeignete Zuschüsse für Projekte wie z. B. die Vorschläge der Arbeitskreise im Heimbachtal zu erhalten und froh ist über jeden geeigneten Zuschuss, der mit vertretbarem Aufwand erlangt werden kann.